

"Beitrittskandidaten lehnen Brüsseler Kompromiss über die Fischerei-Grenzen ab" in Die Welt (10. November 1971)

Quelle: Die Welt. 10.11.1971. Hamburg. "Beitrittskandidaten lehnen Brüsseler Kompromiss über die Fischerei-Grenzen ab".

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beitrittskandidaten_lehnen_brusseler_kompromiss_uber_die_fischerei_grenzen_ab_in_die_welt_10_november_1971-de-4d72406a-bbdb-43c0-8dfe-dd508cda8066.html



Publication date: 20/02/2017

Beitrittskandidaten lehnen Brüsseler Kompromiß über die Fischerei-Grenzen ab

Übergangsregelung reicht nicht aus - Kommission kann mit der Rest-Efta verhandeln

Von unserem Korrespondenten Ha. Brüssel, 9. November

Nach der Grundsatzentscheidung des britischen Parlaments hat sich das Schwergewicht der Brüsseler Verhandlungen über die Erweiterung des Gemeinsamen Marktes auf die Klärung der noch offenen Beitrittsbedingungen für die kleineren Kandidaten-Länder verlagert. In zähen und langwierigen Beratungen bemühten sich die Außenminister der Sechs vor allem um einen Kompromiß, der den norwegischen Ausnahmewünschen für die künftige Regelung der Fischereigrenzen entgegenkommt.

Norwegen hat bisher die stärksten Bedenken gegen die bisherige Fischereimarktordnung der EWG vorgebracht, die grundsätzlich die nationalen Fischereigrenzen in den Küstengewässern abschafft. Ein innenpolitisch vertretbarer Kompromiß in der Fischereifrage ist für Oslo nach wie vor die wichtigste Voraussetzung für seinen Beitritt zur EWG.

Die Verhandlungen über die Fischereigrenzen erwiesen sich auch in der jüngsten Konferenzrunde als besonders schwierig, da sowohl Großbritannien als auch Dänemark Wert darauf legen müssen, daß ihre Küstenfischer nicht schlechter gestellt werden als die Norwegens. Hinzu kommt, daß Island eine Ausdehnung seiner nationalen Fischereizone auf 50 Meilen angekündigt hat, was zu einer Abwanderung von Fischern in die Fischgründe der übrigen nordischen Länder führen kann.

Zu Beginn der neuen Verhandlungsrunde haben Dänemark und Großbritannien die Vorschläge der Sechs für eine vorübergehende Ausdehnung der Fischereizonen als unbefriedigend abgelehnt. Londons Europa-Minister Geoffrey Rippon meinte, mit einer Übergangsregelung sei es nicht getan. Vielmehr müsse schon vor Unterzeichnung des Beitrittsvertrages klar sein, daß in der erweiterten Gemeinschaft die Fischereimarktordnung neu ausgehandelt werde. Vertreter der dänischen Färöerinseln und Grönlands bezeichneten die für diese Gebiete in Aussicht genommenen Sonderregelungen als nicht annehmbar.

Die EWG hat den Kandidatenländern vorgeschlagen, während einer zehnjährigen Übergangszeit in der Gemeinschaft grundsätzlich wieder nationale Fischereizonen von sechs Meilen einzuführen. Innerhalb bestimmter Problemgebiete sollen jedoch Zugangsbeschränkungen für einen Bereich von zwölf Meilen zugelassen sein. Falls der Rat nach dieser Übergangsperiode nicht anders beschließt, würde es dann später keine nationalen Küstengewässer mehr geben.

Am Vorabend der Beitrittskonferenz hatten sich die EWG-Außenminister über ein erstes Verhandlungsmandat an die Kommission für die geplanten Freihandelszonen-Arrangements mit den nichtbeitrittswilligen Efta-Ländern geeinigt. Die Gemeinschaft will danach die gewerblichen Zölle gegenüber diesen Ländern im gleichen Rhythmus abbauen wie zwischen den bisherigen EWG-Ländern und den vier neuen Mitgliedstaaten.

Das Mandat sieht bisher noch keine Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vor. Auch über die für den Freihandel erforderlichen Ursprungsbestimmungen und die Liste der Erzeugnisse, die teilweise oder ganz von Zollsenkungen ausgenommen werden, besteht unter den Sechs noch keine Klarheit.